

# ERFA – Gruppen – Reglement

## 1. Ziele

Die Erfahrungsaustauschgruppe (ERFA - Gruppe) ist eine Vereinigung von Unternehmen und Geschäftsleitern zur Pflege des Erfahrungs- und Informationsaustausches zu allen Bereichen der Betriebsführung. Juristisch gesehen ist sie eine einfache Gesellschaft. Die Mitarbeit in der Gruppe ist Bestandteil der beruflichen und betriebswirtschaftlichen Weiterbildung.

Die Mitgliedschaft und aktive Teilnahme soll zu einer Verbesserung/Erhaltung der Ertragslage führen. Im Weiteren soll die Verbundenheit durch das Bearbeiten gemeinsamer Probleme und Fragen unter den Mitgliedern gefördert werden.

Der gleichen Gruppe sollen keine direkten Konkurrenten angehören.

## 2. Gründung

Die ERFA – Gruppe ist gegründet, wenn mindestens 6 Betriebe dieses Reglement unterzeichnet haben. Eine Gruppe soll nicht mehr als 10 Mitglieder aufweisen.

## 3. Tätigkeit der ERFA – Gruppe

Feste Bestandteile des Jahresprogrammes der Gruppe sind:

- Erstellen eines einzelbetrieblichen Kennzahlenvergleichs, der die Situation des Betriebes im Branchenvergleich und über mehrere Jahre aufzeigt.
- Durchführung eines zwischenbetrieblichen Kennzahlenvergleichs, welcher offen die Betriebsergebnisse im Vergleich zu den anderen Gruppenmitgliedern enthält. Dadurch sollen Stärken und Schwächen eindeutig aufgezeigt werden.
- Informationsaustausch über betriebliche Neuerungen (EDV, Maschinen, Versicherungen, Pflanzen, Dienstleistungen)
- Bearbeitung aktueller Probleme
- Regelmässige Besichtigung der Mitgliederbetriebe
- Pflege der persönlichen Beziehungen unter den Mitgliedern

Die Mitglieder der ERFA - Gruppe bestimmen das weitere Arbeitsprogramm selbst, wobei von der ERFA–Leitung auch Vorschläge unterbreitet werden. Mögliche Themenbereiche sind:

- Fragen zur Unternehmensführung
- Personalführung
- Betriebliches Rechnungswesen, Kalkulation, Liquidität
- Finanzierungsfragen

- Organisation, Verwaltung, Administration
- Nachfolgeregelung
- Einkauf-, Lager- und Warenbewirtschaftung
- Rationalisierung in Produktion und Verwaltung
- Besichtigungen, Messebesuche, Studienreisen

Der Beibezug von Fachreferenten zu Einzelthemen ist möglich. Die Abgeltung muss im Einzelfall geregelt werden (ordentliches Jahresbudget, spezieller Beitrag).

#### **4. Organisation der Gruppe**

Jährlich werden grundsätzlich 3 – 4 Sitzungen (in der Regel ganzer Tag) abgehalten. Für die Organisation ist die ERFA – Leitung verantwortlich. In ihren Verantwortungsbereich gehören:

- Organisation/Vorbereitung der Sitzung, Versand der Einladungen
- Sitzungsleitung
- Jährliche Erstellung einer einzelbetrieblichen Kennzahlenauswertung (Vergleich mit Branche) und eines überbetrieblichen Vergleichs (innerhalb der Gruppe).
- Besondere Aufgaben wie die Durchführung und Auswertung spezieller Erhebungen.

Die Leistungen der ERFA – Leitung werden nach deren Aufwand verrechnet. Dabei gelten die jeweiligen Stundenansätze (Fr. 132.--/Std., exkl. MWST, Preisstand 01.01.2004)

Die Verrechnung der Leistungen erfolgt mittels Akontozahlungen im Frühjahr, Sommer, Herbst und einer Schlussabrechnung vor Jahresende.

Als Richtwert für 3 - 4 Sitzungen im Jahr und einer Gruppe von 8 Mitgliedern gilt ein Betrag von Fr. 1'400.-- bis Fr. 1'600.--, exkl. MWST. Nicht im Richtbetrag enthalten sind Sonderauslagen (Führungen, Anschaffungen und der Beibezug von Fach-/Spezialreferenten gemäss Punkt 4 des Reglements).

Das Jahrestätigkeitsprogramm ist so vorzuschlagen, dass der Richtjahresbetrag nicht überschritten wird.

Eine Veränderung der Mitgliederzahl in der Gruppe hat eine Reduktion/Erhöhung des Richtwertbetrages zur Folge.

#### **5. Zusammenarbeit in der Gruppe**

Ein aktives Mitwirken in der Gruppe ist eine wesentliche Voraussetzung für ein fruchtbares Arbeiten.

Die Teilnahme an den Sitzungen ist obligatorisch.

Eine Stellvertretung durch den Geschäftspartner, -nachfolger oder durch leitende Mitarbeiter ist in Ausnahmefällen möglich, sofern die übrigen Mitglieder gegen den Stellvertreter keinen Einspruch erheben.

Alle Mitglieder verpflichten sich, der ERFA - Gruppe ihre beruflichen und kaufmännischen Kenntnisse und Erfahrungen uneigennützig und wahrheitsgetreu zur Verfügung zu stellen. Es wird vorausgesetzt, dass innerhalb der Gruppe alle betriebswirtschaftlichen Daten und Informationen offen ausgetauscht werden können. Allfällige Ausnahmen sind jeweils zu vereinbaren.

Absolutes Stillschweigen über die Ergebnisse und Auswertungen der ERFA - Gruppe nach Aussen ist für jedes Mitglied Verpflichtung. Dies gilt auch nach einem Austritt aus der Gruppe.

Unterlagen, die der ERFA - Leitung nicht termingerecht zugestellt werden, können bei einer Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Mitglieder der ERFA - Gruppe verpflichten sich, Mitarbeiter ihrer ERFA - Kollegen erst nach persönlicher Rücksprache mit dem betreffenden Kollegen einzustellen.

Arbeiten/Grundlagen, die in der Gruppe erarbeitet werden, bleiben deren Eigentum. Die Weiterverarbeitung zugunsten Dritter ist nur nach Rücksprache mit der Gruppe möglich.

Die ermittelten Branchenkennzahlen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben.

## **6. Aufnahme neuer Mitglieder in die bestehende ERFA - Gruppe**

Auf Vorschlag von Mitgliedern oder der ERFA - Leitung können Interessenten für die Aufnahme in die Gruppe eingeladen werden.

Nach einer „Probesitzung“ entscheiden die Stammmitglieder über die Aufnahme des Kandidaten. Für eine Aufnahme ist Einstimmigkeit erforderlich.

Wünschen der Kandidat oder die Stammmitglieder ausdrücklich eine nochmalige Einladung als Gast, so wird der Inserent für den anteiligen Beitrag dieser Sitzung kostenpflichtig, sofern er aufgenommen wird. Eine Teilnahme als Gast an mehr als zwei Sitzungen ist nicht möglich.

## **7. Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes**

Der Austritt kann durch jedes Mitglied auf das Jahresende, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefs an die ERFA - Leitung zu erfolgen.

Ein Teilnehmerbetrieb, der mehrfach unentschuldig an Sitzungen fehlt oder die von der ERFA - Gruppe/Leitung geforderten Unterlagen/Informationen nicht liefert oder seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, kann aufgrund einstimmiger Willensbekundung der übrigen Mitglieder ausgeschlossen werden.

Verstösst ein Mitglied besonders schwerwiegend gegen die Regeln der ERFA - Gruppe, können die restlichen Gruppenmitglieder einstimmig dessen sofortigen Ausschluss beschliessen. Der Antrag auf Ausschluss kann auch durch die ERFA - Leitung erfolgen.

Bei unterjährigem Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes verfallen dessen Beiträge.

## **8. Auflösung der ERFA - Gruppe**

Auf Antrag eines Mitgliedes oder der ERFA - Leitung kann die ERFA - Gruppe, unter Einhaltung der in Punkt 7 erwähnten Frist von 3 Monaten, auf das Jahresende hin aufgelöst werden. Dazu ist Einstimmigkeit erforderlich.

Eine Auflösung seitens der ERFA - Leitung ist auf Ende Jahr mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich.

## **9. Inkraftsetzung / Schlussbemerkung**

Dieses Reglement tritt mit der Unterzeichnung durch den Teilnehmerbetrieb, resp. mit der Arbeitsaufnahme der Gruppe in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen können durch die ERFA - Leitung / Mitglieder vorgeschlagen werden. Über eine Annahme wird mit einfachem Mehr entschieden. Bei Änderungsvorschlägen seitens der Mitglieder hat die ERFA - Leitung ein Vetorecht.

Dieses Reglement ist in Anlehnung an bestehende Reglemente der Dr. Frank Steiner und Partner AG, Zürich und der IGW, St. Gallen, entstanden.

Als Teilnehmerbetrieb  
zustimmend Kenntnis  
genommen:

ERFA - Leitung

Pius Schöpfer